

PANDEMIEPLAN FÜR DAS HALLENBAD DER STADT OLFEN

Der Betrieb des Hallenbads erfolgt eingeschränkt und unter den jeweils aktuell geltenden rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen des Landes NRW und der zuständigen Behörden. Die im gesamten Bereich des Hallenbads beabsichtigten Einschränkungen, Hinweise und Regelungen sind im Sinne der Gesundheit und Sicherheit unbedingt zu beachten. Die Maßnahmen sind wichtig und werden ständig der aktuellen Situation angepasst. Darauf muss sich die Organisation des Badebetriebs einstellen, es müssen dies aber auch die Besucher.

Jeder Badegast hat sich also auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der ggf. allgemein geforderten Abstandsgebote während des Badebesuchs. Diese sind im Laufe einer Pandemie bereits in anderen Lebensbereichen eingeübt und können von den Badegästen auch während ihres Aufenthalts im Bad erwartet werden. Gleichwohl muss das Verhalten der Badegäste durch die Aufsicht beobachtet werden, und wenn geboten, muss eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber nicht üblich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt. Es kann keine Rundum-Sorglos-Kontrolle vom Badbenutzer erwartet werden.

Klar ist leider auch: Kein Badbetreiber kann den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren.

Die wichtigste Information ist, dass Viren, wie z. B. die Grippe- und Corona-Viren, nach derzeitigem Wissensstand nicht über das Badewasser übertragen werden können. Damit besteht im Schwimmbad kein besonderes Infektionsrisiko, es gelten die Vorsichtsmaßnahmen, die in allen anderen öffentlichen Gebäuden auch angezeigt sind.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen Sie bitte möglichst immer in die Armbeuge und waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Duschen Sie bitte vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

Wir werden aus Vorsorgegründen unsere Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen verstärken und insbesondere eine Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken vornehmen. Falls sich die Ansteckungslage in unserer Stadt wieder ändern sollte, werden wir in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden weitere Maßnahmen ergreifen und Sie darüber informieren.

Das Ziel ist es, weitere Ansteckungen zu vermeiden und den Badebetrieb aufrecht erhalten zu können. Sollten sich die beabsichtigten und im Weiteren beschriebenen Maßnahmen im Laufe des Betriebs jedoch als nicht zielführend oder nicht umsetzbar erweisen oder sollte festgestellt werden müssen, dass die Benutzer des Hallenbads die Regelungen nicht befolgen, muss der Betrieb weiter eingeschränkt bzw. schlimmstenfalls ganz eingestellt werden.

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Begrenzung der Besucherzahl:

- Beschränkung der Besucherzahl im gesamten Hallenbereich auf max. 30 Personen
- Zutritt zum Bad erhalten Personen, die die bekannten 3G-Regeln erfüllen

Vor dem Betreten des Hallenbads bzw. im Eingangsbereich:

- Information und Aufklärung der Besucher über Presse, Homepage und Aushänge an verschiedenen Stellen im Bad
- Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Eingangsbereich
- Für die Zahlung des Eintritts: Bitte um möglichst passend abgezähltes Bargeld.
- Dokumentation der Besucherkontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Bads zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung
- Aufstellung eines Desinfektionsmittelspenders

Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereiche:

- Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes im Umkleidebereich

Schwimmbecken:

- Begrenzung der Personenzahl im Schwimmbecken auf max. 22 Personen

Nutzung von Schwimmutensilien:

- Gründliche Reinigung bzw. Desinfektion von Schwimmutensilien (z. B. Schwimnudeln, -bretter, Tauchringe)

Besondere Hygienemaßnahmen:

- Intensivierung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und -intervalle (insbesondere Wischdesinfektion von Handgriffen und Türklinken)
- Handdesinfektionsmittel und Handschuhe für das Personal
- Hygiene und Infektionsschutzunterweisung des Personals

Verhaltensregeln im gesamten Bad:

- Personen, die sich krank fühlen oder erste Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Hallenbad nicht betreten.
- Aufenthaltsverbot im Eingangs-/Ausgangsbereich durch zügiges Betreten und Verlassen des Hallenbads
- Vermeidung von Begegnungen auf dem Beckenumgang. Hier sollte die gesamte Breite zum Ausweichen genutzt werden.

Eigenverantwortung der Badbenutzer:

Die in diesem Pandemieplan vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen der Stadt Olfen als Betreiber des Hallenbads sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Benutzungsordnung sowie der weiteren Anordnung der Stadt Olfen gerecht werden, auch ohne, dass das Personal des Badbetreibers darauf ständig hinweisen müsste. Verkehrssicherungsmaßnahmen der Stadt Olfen, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich und deshalb rechtlich auch nicht geschuldet. Insbesondere ist auch eine lückenlose Aufsicht in Schwimmbädern nicht üblich und auch nach ständiger Rechtsprechung nicht erforderlich.

Dieser Pandemieplan gilt ab dem 06. September 2021.

Die vorgenannten Regelungen sind verbindlich, werden aber regelmäßig einer Prüfung unterzogen und ggf. aktualisiert.

Verstöße gegen die Regelungen im Pandemieplan werden mit einem Verweis aus dem Hallenbad und ggf. einem Bußgeld geahndet.

Stadt Olfen



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister